

CORONA- SCHUTZVERORDNUNG

der SG Blau-Weiss Haspe 1968 e. V. für den Freiheitsplatz

INZIDENZSTUFE 3 (INZIDENZ 50,1 -100)

Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände (Mind. Medizinische Maske) und
Mindestabstand von 1,5 m

TRAINING - FREIHEITSPLATZ

- *KONTAKTSPORT* - max. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahren + 2 Ausbildungs- bzw. Aufsichtspersonen (ohne Test)
- *KONTAKTFREI* - mit einer Gruppengröße von max. 25 Personen unabhängig vom Alter, bei ausschließlich kontaktfreier Ausübung! (ohne Test)

ZUSCHAUER - FREIHEITSPLATZ

- Im Freien bis zu 100 Personen
- mit Negativtest
- Einfache Rückverfolgbarkeit
- Mindestabstand

BERGHÜTTE UND SERVICEGEBÄUDE

- *GESCHLOSSEN!*

INZIDENZSTUFE 2 (INZIDENZ 35,1-50) ZUSÄTZLICH ZU STUFE 3 GILT:

Maskenpflicht auf dem gesamten Gelände (Mind. Medizinische Maske) und
Mindestabstand von 1,5 m

TRAINING - FREIHEITSPLATZ

- *KONTAKTSPORT* - mit einer Gruppengröße von max. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahren + 2 Ausbildungs- bzw. Aufsichtspersonen (ohne Test) oder max. 25 Personen unabhängig vom Alter (Getestet*, Genesen* oder Geimpft* und einfache Rückverfolgbarkeit)
- *KONTAKTFREI* - ohne Personenbegrenzung

ZUSCHAUER - FREIHEITSPLATZ

- Im Freien bis zu 100 Personen
- ohne Negativtest
- Einfache Rückverfolgbarkeit
- Mindestabstand

BERGHÜTTE UND SERVICEGEBÄUDE

- *BERGHÜTTE* - Geöffnet, darf jedoch nicht betreten werden. Der Verkauf erfolgt draußen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich im Freien erlaubt.
- *SERVICEGEBÄUDE* - Die Umkleidekabinen, Toiletten und der Besprechungsraum sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften für Spieler und Trainerstab geöffnet.
 - *UMKLEIDEN* - Im gesamten Gebäude ist mind. eine Medizinische Maske oder FFP2 zu tragen (außer beim Duschen). In den Umkleidekabinen sind zwei Spieler pro Sitzbank zugelassen. Beim Duschen darf die mittlere Brause auf jeder Seite NICHT benutzt werden, um den Mindestabstand einzuhalten.
 - *TOILETTEN* - die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

INZIDENZSTUFE 1 (INZIDENZ 0-35) ZUSÄTZLICH ZU STUFE 2 GILT:

Maskenpflicht im Freien entfällt unter Einhaltung des Mindestabstandes !

TRAINING - FREIHEITSPLATZ

- *KONTAKTSPORT* – mit einer Gruppengröße von max. 25 Kinder/Jugendliche bis einschl. 18 Jahren + 2 Ausbildungs- bzw. Aufsichtspersonen (ohne Test) oder max. 100 Personen unabhängig vom Alter (Getestet*, Genesen* oder Geimpft* und einfache Rückverfolgbarkeit)
- *KONTAKTFREI* – ohne Personenbegrenzung

ZUSCHAUER - FREIHEITSPLATZ

- Im Freien bis zu 100 Personen
- ohne Negativtest
- Einfache Rückverfolgbarkeit
- Mindestabstand

BERGHÜTTE UND SERVICEGEBÄUDE

- *BERGHÜTTE* – Geöffnet, darf jedoch nicht betreten werden. Der Verkauf erfolgt draußen. Der Verzehr von Speisen und Getränken ist ausschließlich im Freien erlaubt.
- *SERVICEGEBÄUDE* – Die Umkleidekabinen, Toiletten und der Besprechungsraum sind unter Einhaltung der Hygienevorschriften für Spieler und Trainerstab geöffnet.
 - *UMKLEIDEN* – Im gesamten Gebäude ist mind. eine Medizinische Maske oder FFP2 zu tragen (außer beim Duschen). In den Umkleidekabinen sind zwei Spieler pro Sitzbank zugelassen. Beim Duschen darf die mittlere Brause auf jeder Seite NICHT benutzt werden, um den Mindestabstand einzuhalten.
 - *TOILETTEN* – die Toiletten dürfen jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden. Desinfektionsmittel steht zur Verfügung.

SONSTIGE VERORDNUNGEN

PARKEN

Private Kraftfahrzeuge sind auf den öffentlichen Stellplätzen am Straßenrand der Schülinghauser Straße zu parken.

Fahrräder, sowie Roller und Motorräder dürfen auf der Parkfläche links neben dem Sportcontainer abgestellt werden.

RÜCKVERFOLGBARKEIT

Zur Rückverfolgbarkeit müssen Anwesende Personen beim Betreten des Freiheitsplatzes für die Erfassung folgende Daten angeben:

- VOR- UND NACHNAME
- TELEFONNUMMER ODER WOHNSITZ

Diese Daten werden von uns 4 Wochen lang aufbewahrt und dann vernichtet/gelöscht. Außerdem stimmen sie einer Weitergabe Ihrer Daten an das Gesundheitsamt, im Falle eines positiven Corona-Falles zu.

TESTERGEBNISSE

Die negativen Testbescheinigungen werden ebenfalls 4 Wochen von uns aufbewahrt und dann vernichtet/gelöscht.

HINWEIS:

Es gelten IMMER erst die Regeln der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

* Getestet: Nicht älter als 24 Stunden; Genesen: max. 6 Monate; Geimpft: 14 Tage nach vollständiger Impfung